

# Laibacher Zeitung.



Nr. 235.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 13. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1882.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf Kálnoky! Ich habe die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 für das Jahr 1882 gewählte Delegation und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 für das Jahr 1882 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendende Delegation mit Meinen in Abschrift beiliegenden Handschreiben auf den 25. Oktober d. J. nach Budapest einuberufen befunden und beauftrage Sie, wegen Einbringung der betreffenden Vorlagen das Erforderliche zu veranlassen.

Schönbrunn, 9. Oktober 1882.

Franz Joseph m. p.

Kálnoky m. p.

Lieber Graf Taaffe! Ich finde Mich bestimmt, die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 für das Jahr 1882 gewählte und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 für das Jahr 1882 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendende Delegation auf den 25. Oktober d. J. nach Budapest zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise gesetzlich vorbehaltenen Thätigkeit einzuberufen.

Indem Ich gleichzeitig Meine Ministerien für gemeinsame Angelegenheiten zur Einbringung der verfassungsmäßigen Vorlagen anweise, beauftrage Ich Sie, wegen Einberufung der Delegationsmitglieder das Entsprechende zu veranlassen.

Schönbrunn, 9. Oktober 1882.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber von Tisza! Ich finde Mich bestimmt, die vom ungarischen Reichstage auf Grund des XII. Gesetzartikels vom Jahre 1867 für das Jahr 1882 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendende und die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 für das Jahr 1882 gewählte Delegation auf den 25. Oktober d. J. nach Budapest zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise gesetzlich vorbehaltenen Thätigkeit einzuberufen.

Indem Ich gleichzeitig Meine Ministerien für gemeinsame Angelegenheiten zur Einbringung der verfassungsmäßigen Vorlagen anweise, beauftrage Ich Sie, wegen Entsendung der Delegation des ungarischen Reichstages und wegen Einberufung der Delegationsmitglieder das Entsprechende zu veranlassen.

Schönbrunn, 9. Oktober 1882.

Franz Joseph m. p.

Tisza m. p.

## Gesetz vom 4. Oktober 1882,

womit einige Bestimmungen der Reichsraths-Wahlordnung (Gesetz vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41) abgeändert werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

### Artikel I.

Die §§ 2, 7, 8, 9 und 17 der Reichsraths-Wahlordnung (Gesetz vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41) treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und haben zu lauten:

§ 2. Die Abgeordneten des großen Grundbesitzes in Böhmen werden in sechs Wahlkörpern gewählt. Den ersten Wahlkörper bilden die Wahlberechtigten des mit dem Fideicommissbände behafteten großen Grundbesitzes; den Wahlbezirk für die Wahl in diesem Wahlkörper bildet das ganze Königreich Böhmen. Die Wahlberechtigten des nicht mit dem Fideicommissbände behafteten großen Grundbesitzes wählen in fünf Wahlbezirken. Die Wähler eines jeden dieser Wahlbezirke bilden einen Wahlkörper.

Die Abgeordneten des großen Grundbesitzes in Galizien mit Krakau werden in zwanzig Wahlbezirken gewählt. Die Wähler eines jeden dieser Wahlbezirke bilden einen Wahlkörper.

In Tirol und in der Bukowina wählt der große Grundbesitz in zwei Wahlkörpern.

In Tirol bilden die im § 3, I der Landesordnung bezeichneten Personen den ersten und die Wahlberechtigten des adeligen großen Grundbesitzes den zweiten Wahlkörper.

In der Bukowina zerfällt die Wählerklasse des großen Grundbesitzes in die nach der Landtags-Wahlordnung bestehenden zwei Wahlkörper.

§ 7. Die Wahlbezirke für den nicht mit dem Fideicommissbände behafteten großen Grundbesitz in Böhmen, für die Wählerklasse des großen Grundbesitzes in Galizien mit Krakau, für die Wählerklasse der Städte und für jene der Landgemeinden sowie die Wahlkörper für die Wahlen der Handels- und Gewerbelammern und für die Wahlen im städtischen Wahlbezirke von Triest sind in dem dieser Wahlordnung beigefügten tabellarischen Anhange festgesetzt.

In diesem Anhange ist auch die Vertheilung der im § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nach Ländern und Wählerklassen bestimmten Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses auf die Wahlkörper und Wahlbezirke in den einzelnen Ländern festgesetzt.

Sind mit Orten, die im Anhange in städtische Wahlbezirke eingereiht sind, andere Ortschaften zu einer Ortsgemeinde vereinigt, so wählen die Wahlberechtigten (§ 9) der ganzen Ortsgemeinde in der Wählerklasse der Städte. In Ländern jedoch, wo ausnahmsweise bei den Landtagswahlen in solchen Ortsgemeinden die bei Festsetzung des Wahlbezirkes genannten Orte für sich allein in der Wählerklasse der Städte und die übrigen Ortschaften der Ortsgemeinde in der Wählerklasse der Landgemeinden wählen, hat dies bei den Wahlen für den Reichsrath gleichfalls, und zwar auch bezüglich der im Anhange in die städtische Wählerklasse des betreffenden Landes neu aufgenommenen Orte zu gelten.

§ 8. Der Wahlort für die Wahlen des in einem Wahlbezirke wählenden großen Grundbesitzes ist jene Stadt, in welcher derselbe seine Abgeordneten für den Landtag zu wählen hat.

Die Wahlorte für die Wahlen des großen Grundbesitzes in Böhmen, in Galizien mit Krakau, dann die Wahlorte für die Wahlen der Höchstbesteuerten in Dalmatien sowie die Gerichtsbezirke, deren Höchstbesteuerte in jedem dieser Wahlorte wählen, sind im Anhange bestimmt.

In den Wahlbezirken der Wählerklasse der Städte ist jeder in diese Wählerklasse eingereihte Ort (Stadtbezirk, Stadttheil) zugleich Wahlort. In den aus mehreren Orten gebildeten städtischen Wahlbezirken ist der im Anhange bei Festsetzung des Wahlbezirkes erstgenannte Ort der Hauptwahlort.

Für die Wahlen der Handels- und Gewerbelammern ist der Sitz der Kammer der Wahlort.

Für jene Wahlkörper, welche aus einer oder aus mehreren Handels- und Gewerbelammern und aus einem städtischen Wahlbezirke gebildet sind, ist die im Anhange bei Festsetzung des städtischen Wahlbezirkes erstgenannte Stadt der Hauptwahlort.

In der Wählerklasse der Landgemeinden wählen die Wahlmänner in dem im Anhange bezeichneten Wahlorte. In Wahlbezirken, für welche mehrere Wahlorte bestimmt sind, ist der erstgenannte Wahlort der Hauptwahlort.

§ 9. Wahlberechtigt im allgemeinen ist jeder eigenberechtigte österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstrekt hat und vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen ist (§ 20). Nur in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) werden auch Frauenspersonen, welche eigenberechtigt, 24 Jahre alt und vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen sind, als wahlberechtigt behandelt.

Das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft gilt auch für die Wahlen der Triester Handels- und Gewerbelammer.

Welchen Bedingungen außerdem noch insbesondere entsprochen werden muß, um in einer bestimmten Wählerklasse eines Landes das Wahlrecht auszuüben, wird nach jenen gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt, welche für das Wahlrecht zum Landtage des betreffenden Landes und für das Wahlrecht zum Triester Stadtrathe zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vom 2. April 1873, betreffend die Wahl der Mit-

glieder des Abgeordnetenhauses, des Reichsrathes (der Reichsraths-Wahlordnung, R. G. Bl. Nr. 41) bestanden.

Insofern jedoch das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes nach den Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung von einem Mindestbetrage der Jahresschuldigkeit an Realsteuern abhängt, ist zur Ausübung des Wahlrechtes für den Reichsrath erforderlich, daß die Jahresschuldigkeit an Grundsteuer wenigstens vier Fünftel dieses Mindestbetrages ausmacht.

In der Wählerklasse der Städte und Landgemeinden sind außer den gemäß § 3 dieses Paragraphen zur Wahl Berechtigten auch jene Gemeindeglieder zur Wahl der Abgeordneten, beziehungsweise der Wahlmänner berechtigt, welche eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen directen Steuern von mindestens fünf Gulden zu entrichten haben und den sonstigen Bedingungen des Wahlrechtes zum Reichsrathe entsprechen.

Öffentliche Gesellschafter einer Erwerbsunternehmung, insofern sie den Bestimmungen dieses Paragraphen entsprechen, haben das Wahlrecht nach Maßgabe der auf jeden entfallenden Quote der von dieser Erwerbsunternehmung gezahlten Gesamtsteuer.

Jedem, wenngleich zur Gemeindevertretung nicht wahlberechtigten Staatsbürger gebürt in jener Gemeinde, in welcher er wohnt und von seinem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichtet, das Wahlrecht unter denselben Bedingungen und in derselben Weise wie den Gemeinde-Angehörigen.

Änderungen der im Absätze 3 dieses Paragraphen bezogenen gesetzlichen Bestimmungen durch ein Landesgesetz haben auf das Wahlrecht zum Reichsrathe keinen Einfluß. Die Bestimmungen über letzteres können nur durch ein Reichsgesetz abgeändert werden.

§ 17. Jeder Wahlberechtigte kann in demselben Lande sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

Das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) schließt die Ausübung des Wahlrechtes in den anderen Wählerklassen desselben Landes aus. Personen, die im ersten und zweiten Wahlkörper des großen Grundbesitzes in Tirol oder in der Bukowina wahlberechtigt sind, können ihr Wahlrecht in diesem Lande nur im ersten Wahlkörper ausüben.

Wahlberechtigte des ersten Wahlkörpers des großen Grundbesitzes in Böhmen, welche zugleich Besitzer von Gütern sind, die zur Wahl in den übrigen Wahlkörpern des großen Grundbesitzes berechtigen, können nur im ersten Wahlkörper wählen; die Wahlberechtigten der übrigen Wahlkörper des großen Grundbesitzes in Galizien, deren zur Wahl berechtigende Güter in zwei oder mehreren Wahlbezirken liegen, üben ihr Wahlrecht in dem Wahlorte jenes Bezirkes aus, wo sie die höchste Realsteuer von ihrem Grundbesitze entrichten. Höchstbesteuerte in Dalmatien, deren Steuerobjecte in verschiedenen Bezirken liegen, üben das Wahlrecht in dem Wahlorte jenes Bezirkes aus, wo sie die höchste directe Steuer entrichten.

Wer in der Wählerklasse der Städte wahlberechtigt ist, darf in keiner Landgemeinde desselben Landes wählen.

Ist ein Wahlberechtigter der Wählerklasse der Städte oder der Landgemeinden wahlberechtigtes Mitglied mehrerer Gemeinden oder ein in Gemäßheit des § 11 als Wahlmann berechtigter Gutbesitzer Wahlmann in mehreren Wahlbezirken desselben Landes, so übt er in diesem Lande das Wahlrecht in der Gemeinde, beziehungsweise in dem Bezirke seines ordentlichen Wohnsitzes, und wenn er in keiner der betreffenden Gemeinden oder Bezirke seinen ordentlichen Wohnsitz hat, dort aus, wo er die höchste directe Steuer entrichtet.

### Artikel II.

Die im Anhange zur Reichsraths-Wahlordnung festgesetzten Bestimmungen über die Wahl des großen Grundbesitzes in Böhmen sowie die Bestimmungen desselben Anhanges betreffs der Wahl in der Wählerklasse der Städte in Oesterreich ob der Enns, der Städte sowie der Handels- und Gewerbelammer von Salzburg, dann der Städte von Steiermark und Kärnten treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und haben zu lauten:

Böhmen: a) Großgrundbesitz: Fideicommissarischer großer Grundbesitz (mit dem Wahlorte Prag)

wählt 5 Abgeordnete. Nichtfideicommissarischer großer Grundbesitz: Die politischen Bezirke: 1.) Carolinenthal, Horovic, Ration, Schlan, Melnik, Böhmisches Brod, Smichow, Pribram mit dem Wahlorte Prag wählen 3 Abgeordnete. 2.) Budweis, Neuhans, Moldautin, Wittingau, Kaplitz, Krumau, Tabor, Mühlfhausen, Pilgram, Benešchau, Selcan, Bisek, Blatna, Strakonice, Prachatic, Schüttenhofen mit dem Wahlorte Budweis wählen 4 Abgeordnete. 3.) Pilsen, Kralovic, Mies, Klattau, Pleskic, Bischof-Theinitz, Taus, Eger, Utsch, Falkenau, Grassitz, Joachimsthal, Karlsbad, Luditz, Plan, Tachau, Tepel, Saaz, Laun, Podersam, Kaaden, Komotau, Brüx mit dem Wahlorte Eger wählen 4 Abgeordnete. 4.) Jungbunzlau, Dauba, Münchengrätz, Turnau, Friedland, Gabel, Gablonz, Reichenberg, Leitmeritz, Raudnitz, Teplitz, Aussig, Tetschen, Böhmisches Leipa, Rumburg, Schluckenau, Jicin, Semil, Neu-Bhdzov, Hohenelbe, Starckenbach, Trautenau mit dem Wahlorte Reichenberg wählen 3 Abgeordnete. 5.) Chrudim, Pardubitz, Hohenmauth, Landskron, Leitomischl, Policka, Königgrätz, Röniginhof, Reichenau, Senftenberg, Neustadt a. M., Braunan, Caslau, Rutenberg, Bedek, Kolín, Podiebrad, Chotebor, Deutsch-Brod, Polna mit dem Wahlorte Chrudim wählen 4 Abgeordnete.

Oesterreich ob der Enns: b) Städte: 1.) Vinz, Urfahr, Ottensheim, Gallneukirchen wählen 2 Abgeordnete. 2.) Freistadt, Leonfelden, Oberneukirchen, Zwettl, Königswiesen, Weissenbach, Berg, Schwertberg, Prärgarten, Tragwein, Grein, Rohrbach, Aigen, Haslach, Lembach, Neufelden, Enns, Florian, Steyeregg, Mauthhausen, St. Georgen an der Gusen wählen 1 Abgeordneten. 3.) Steyr, Sierning, Sierninghofen, Neuzug, Kremsmünster, Hall, Neuhofen, Kirchdorf, Micheldorf, Windischgarsten, Grünburg, Steinbach, Weyer wählen 1 Abgeordneten. 4.) Wels, Lambach, Grieskirchen, Neumarkt, Efferding, Utschach, Waizenkirchen, Böcklabruck, Schwannstadt, Böcklamarkt, Frankenmarkt, Frankenburg, St. Georgen im Attergau, Mondsee, Smunden, Fischl, Hallstadt wählen 1 Abgeordneten. 5.) Ried, Haag, Obernberg, Braunau, Altheim, Mauerkirchen, Mattighofen, Schärding, Raab, Niedau, Peuerbach, Engelhartzell wählen einen Abgeordneten.

Salzburg: b) Städte, c) Handels- und Gewerbekammern: 1.) Stadt Salzburg, die Handels- und Gewerbekammer in Salzburg wählt 1 Abgeordneten. 2.) St. Johann, Wagrain, St. Veit, Berfen, Radstadt, Hof-Gastein, Tamsweg, Mauterndorf, St. Michael, Zell am See, Wittersill, Taxenbach, Saalfelden, Vofen, Neumarkt, Seekirchen, Strahwalchen, Golling, Abtenau, Ruchel, Hallein, Oberndorf, wählen 1 Abgeordneten.

Steiermark: b) Städte: 1.) Graz, innere Stadt, wählt 1 Abgeordneten. 2.) Graz, Vorstädte, wählt 1 Abgeordneten. 3.) Bruck, Kapfenberg, Rindberg, Müritzschlag, Leoben, Trofaiach, Bordenberg, Eisenerz, Mautern, Aflenz, Maria-Zell, Frohnleiten, Deutsch-Feistritz, Uebelbach, Gratwein wählen einen Abgeordneten. 4.) Judenburg, Weiskirchen, Oberzeiring, Knittelfeld, Obdach, Neumarkt, Unzmarkt, St. Lambrecht, Murau, Oberwölz, St. Peter, Liezen, Admont, St. Gallen, Gröbming, Schlading, Erdning, Rottenmann, Auffsee wählen 1 Abgeordneten. 5.) Hartberg, Friedberg, Pöllau, Borau, Feldbach, Fehring, Fürstenseld, Burgau, Weiz, Passail, Birkfeld, Gleisdorf, Bischelsdorf, St. Ruprecht wählen 1 Abgeordneten. 6.) Leibnitz, Ehrenhausen, Straß, Wildon, St. Georgen, Radkersburg, Mureck, Gnas, Eibiswald, Arnfels, Deutsch-Landsberg, Schwanberg, St. Florian, Voitsberg, Köflach, Stainz wählen 1 Abgeordneten. 7.) Marburg, Windisch-Feistritz, Windischgratz, Hohenmauthen, Mahrenberg, Saldenhofen, Pettau, St. Leonhard, Friedau, Luttenberg, Polstrau wählen 1 Abgeordneten. 8.) Gills, Sackensfeld, Weitenstein, Hoheneck, Tüffer, Praxberg, Oberburg, Laufen, Franz, Rohitsch, St. Marein, Rann, Sichtenwald, Drachenburg, Gonobitz, Schönstein wählen 1 Abgeordneten.

Kärnten. b) Städte: 1.) Klagenfurt wählt 1 Abgeordneten. 2.) St. Veit, Feldkirchen, Friesach, Straßburg, Althofen, Hüttenberg, Wolfsberg, St. Leonhard, St. Andrä, St. Paul, Unterdrauburg, Völkermarkt, Bleiburg, Rappell wählen 1 Abgeordneten. 3.) Villach, Hermagor, Bleiberg, Kreuth, Tarvis, Malborghet, Spital, Gmünd, Greifenburg, Oberdrauburg, Oberveklach wählen 1 Abgeordneten.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt bei Ausschreibung der nächsten allgemeinen Neuwahlen in das Abgeordnetenhaus in Wirksamkeit.

Artikel IV.

Der Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Märztag am 4. Oktober 1882.

Frauz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 37 der Zeitschrift „Oesterreichischer Volksfreund“ vom

1. Oktober 1882 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Das Ministerium Taaffe und die Opposition“ in der Stelle von „Nun aber schien es uns“ bis „billig über solche Bedenken“, des Artikels mit der Aufschrift „Das kranke Wien“ in seinem ganzen Umfange und des Artikels mit der Ueberschrift „Inland. Wien“ in der Stelle von „Wir verlangen Einführung“ bis „und christlichen Herrschaft“ das Vergehen nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, den durch die Feuersbrunst vom 4. Juni d. J. beschädigten Invasen der Gemeinde Welsa 400 fl., der Gemeinde Pratschitz für die durch den Brand vom 9. Juli d. J. verunglückten Gemeinde-Angehörigen 300 fl., dem freiwilligen Feuerwehrvereine in Alttitschein 80 fl. und jenem in Bojskowitz 70 fl. zu Spenden geruht.

Zur Lage.

Aus Cattaro wird unterm 11. Oktober gemeldet: Se. Excellenz der Ackerbauminister Graf Falkenhayn besuchte gestern in Begleitung des Statthalters FML. Baron Jovanovic die Gebirgsgegend der Krivosje. Beim Anlanden in Risano wurde der Minister von der Gemeindevertretung und zahlreichen Bewohnern feierlich begrüßt. Von hier erfolgte der Aufstieg zu Pferde zunächst nach den verschiedenen Ortsschaften Ledence inferiore und superiore zu dem Fort gleichen Namens und dem Barackenlager in Krgovac. Auf steilem Felswege wurde sodann Knezlac erreicht und die Waldungen sowie das urbare Land im Gebiete dieser gleichfalls verlassenem Gemeinde besichtigt. Im Laufe des Nachmittags erfolgte der Besuch der Forts Ervice und Greben und in später Abendstunden die Rückkehr nach Risano.

Ein Prager Brief der „Presse“ beschäftigt sich mit dem neuen Wahlreformgesetz, bespricht die Aufnahme, die dasselbe gefunden, und bemerkt unter anderem: „Ein Moment wurde bisher sehr wenig beachtet und gewürdigt. Man sagt, die Wahlreform sei ein eigentümlicher Abschluss der Politik der Compromisse; wir, die wir gerade die Verhältnisse in Böhmen sehr genau kennen, finden aus doppelten Gründen gerade in der Wahlreform einen Sieg des Gedankens der politischen Compromisse und finden, dass der Compromiss im böhmischen Großgrundbesitz geradezu stabilisiert worden ist. Der Effect ist, wenn man das Interesse des Staates ins Auge fasst, ganz derselbe, ob nun der Großgrundbesitz Mitglieder beider Parteien in den Reichsrath entsendet, weil sich die Parteien in dieser Richtung verständigt haben, oder weil dafür gefordert wurde, dass diese beiderseitige Vertretung in jedem Falle gesichert werde. Aber noch mehr; wir sind der Ansicht, dass die Wahlreform erst recht neue Compromisse zeugen werde, wenn nicht gleich, gewiss schon in den nächsten Jahren.“ Der Brief erörtert sodann die voraussichtlichen Chancen der beiden Parteien Böhmens bei eventuellen Neuwahlen und sagt: „Die Reform im böhmischen Großgrundbesitz drückt die Verfassungspartei nicht zur ewigen Minorität herab, wie vielfach behauptet wird; aber sie wird für jene Partei unter allen Umständen verhängnisvoll werden, welche das Odium auf sich ladet, die Herstellung des Friedens im Lande und Reiche zu hemmen.“

Die Zahl der erledigten Reichsrathsmandate hat neuerlich eine Vermehrung erfahren. Wie nämlich aus Prag berichtet wird, hat der bisherige Vertreter des Wahlbezirkles Prag-Alttadt, Dr. Josef Prachenski, dem Präsidium des Abgeordnetenhauses die Mittheilung gemacht, dass er auf das Abgeordneten-Mandat Verzicht leiste.

Von den Landtagen.

Wien, 11. Oktober. Abg. Dinstl referiert über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Anzahl, die Leistungen und sonstigen dienstlichen Verhältnisse der verheirateten Lehrerinnen an den Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich, und stellt den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Zimmermann knüpft an die im Berichte erwähnte Beschwerde der Bezirkschulbehörde von Hernals gegen die Verwendung verheirateter Lehrerinnen an und nimmt im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes den Antrag des Landesausschusses auf, welcher dahin geht, einen Gesetzentwurf zu schaffen, welcher feststellt, dass die Verehelichung von Lehrerinnen als ein freiwilliger Verzicht auf ihre Stellung zu betrachten sei. Zugleich beantragt er, in diesem Falle der betreffenden Lehrerin eine der Dienstzeit entsprechende Entschädigung aus dem Pensionsfonds auszusahlen.

Abg. Riß macht aufmerksam, dass im Wiener Schulbezirke 72 verheiratete Lehrerinnen angestellt sind, gegen welche nie eine Klage vorgekommen sei, vielmehr wurde die Wahrnehmung gemacht, dass sie über dem Eifer, mit dem sie ihrer Pflicht als Lehrerinnen obliegen, ihre eigenen Familienangelegenheiten vernach-

lässigen. Es sei nun sonderbar, dass gerade im Schulbezirke Hernals, der nur 39 verheiratete Lehrerinnen zählt, sich eine Opposition gegen derlei Lehrerinnen geltend mache. Die Verhältnisse zwischen Wien und Hernals könnten nicht so außerordentlich verschieden sein, um dasjenige in Hernals schlecht zu machen, was in Wien der Schule zum Segen gereiche. Habe man sich einmal für die Zulassung weiblicher Lehrerinnen entschieden, dann sei das beantragte Verbot der Verehelichung eine gegen das Interesse der Schule verstoßende Beschränkung.

Abg. Schlechter plaidiert für den Antrag des Abg. Zimmermann.

Abg. Ludwig Freiherr v. Villa-Secca betont, dass man auch auf dem Lande die verheirateten Lehrerinnen den ledigen vorziehe, und dass die Annahme des Antrages nur die Schulen auf dem Lande schädigen würde.

Abg. Dr. Lustkandl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Zimmermanns, der einer einfachen Cassifikation erworbener Rechte gleichkomme, meint aber, dass bei der Anstellung verheirateter Lehrerinnen den Bezirkschulrathen ein Votum eingeräumt werden solle, damit nicht eine zu große Anhäufung von verheirateten Lehrerinnen in einem Bezirke platzgreife.

Abg. Dr. Granitsch beantragt, diesen Gegenstand an den Schulausschuss zurückzuweisen mit dem Auftrage, zu erwägen, ob es nicht gerathen sei, die Verehelichung der Lehrerinnen von der Bewilligung der Schulbehörde abhängig zu machen.

Nach dem Schlussworte des Referenten werden die gestellten Anträge — jener des Abg. Zimmermann mit 24 gegen 22 Stimmen — sämmtlich abgelehnt, und wird der Bericht des Landesausschusses einfach zur Kenntnis genommen.

Der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien wird eine Subvention von 1900 fl. für die Erhaltung des Cultur-Ingenieurs und von 400 fl. für eine Hilfskraft dieses Ingenieurs pro 1883, ferner ein Betrag von 5000 fl. zu Darlehen an Drainage-Genossenschaften und von 2000 fl. zum Ankaufe von Drainröhrenpressen nach längerer Debatte bewilligt.

Auf Antrag des Finanzausschusses wurde u. a. als Subvention für das Jahr 1883 bewilligt: dem deutschen Schulvereine unter Anerkennung seiner Leistungen 2000 fl.

In der hierauf folgenden vertraulichen Sitzung wurde der Witwe des verstorbenen Landesausschusses Dr. v. Schrank eine Gnadenpension von 600 fl. jährlich bewilligt.

Prag, 11. Oktober. Die vom Statthalter mitgetheilten Eröffnungen der Regierung zur Bauordnungsvorlage werden an die betreffende Commission zur Berücksichtigung übergeben. In der heutigen Sitzung ist Fürst Adolph Auersperg anwesend. Der Rector der böhmischen Universität Professor Tomek leistet die Angelobung. — Die Budget-Commission beantragt folgende Resolution: „Der Landesausschuss wird aufgefordert, bezüglich des Resultates der mit der Religionsfonds-Verwaltung eingeleiteten Verhandlung über die Flüssigmachung der bis zum Jahre 1870 aus dem Religionsfonds geleisteten und seither sistierten Beiträge auf die Gehalte und Gehaltsergänzungen der Landschullehrer, insbesondere über die rechtliche Natur dieser Beiträge und die Gründe der Einstellung, in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“ — Die Regierungsvorlage inbetreff der Einhebung des Schulgeldes wird einer Subcommission zugewiesen. Wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage beantragt Celakovsky, die Commission habe binnen acht Tagen darüber Bericht zu erstatten. Der Antrag wird angenommen. Die Regierungsvorlage betreffs der Bezirksvertretungen wird einer Commission zugewiesen. — Nächste Sitzung morgen.

Aus Prag

wird unterm 10. Oktober gemeldet: Die Uebergabe der IX. Truppendivision, deren Commando bisher Seine Excellenz Herr FML. Baron Dumoulin führte, von diesem an Se. k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Kronprinzen: als neuernannten Divisionär erfolgte gestern in der Brigadkanzlei der 18. Infanteriebrigade. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz übergab daselbst auch das Commando der von höchstdemselben bisher commandierten 18. Infanteriebrigade an den interimistischen Brigadier Herrn Obersten Farrer des 72. Infanterieregiments. Samstag hatten sich die Officierscorps aller jener Truppenkörper der Prager Garnison, welche noch vor dem jüngsten Dislocationswechsel der IX. Truppendivision angehört hatten, in der Zeughauskaserne eingefunden, um sich von dem bisherigen Divisionär, Sr. Excellenz Herrn FML. Baron Dumoulin, zu verabschieden.

Aus Budapest.

10. Oktober. Der neu ernannte Landesverteidigungs-Minister Graf Gedeon Ráday jun. empfing heute die Beamten seines Ressorts unter der Führung des Staatssecretärs Baron Fejérváry, welcher den Minister mit einer län-

geren Rede namens des Beamtenkörpers begrüßte und der Versicherung Ausdruck gab, daß sich derselbe bestreben werde, den Minister auf das thätigste zu unterstützen. Baron Fejérváry hob hervor, daß ihn schon seit längerer Zeit Bande der innigsten Freundschaft an die Person des neu ernannten Ministers knüpfen und er sich demnach verpflichtet fühle, sich den Arbeiten des Officiers- und Beamtenkorps des Ministeriums anzuschließen und seine Zeit den Interessen, respective dem Gedeihen der ungarischen Landwirtschaft zu widmen. Der Minister erwiderte, daß auch er seinen Beamten vertrauensvoll entgegenkomme. Wie groß auch die Schwierigkeiten sein mögen, die er mit ihnen eventuell zu bekämpfen haben werde, so bürgen ihm ihr Eifer und ihre Sachkenntnis dafür, daß sie die Schwierigkeiten beseitigen und so die auf die Fortentwicklung der Landwirtschaft hinielenden Bestrebungen von einem günstigen Erfolge begleitet sein werden. Hierauf ließ sich der Minister die einzelnen Sectionschefs vorstellen. Kurz vorher hatte sich Baron Drözy, der mit der interimistischen Leitung des Landesverteidigungs-Ministeriums betraut war, von den Beamten dieses Ressorts verabschiedet.

In der heute abends abgehaltenen Conferenz der liberalen Partei des Reichstages meldete Csernatony eine Interpellation in Angelegenheit der antisemitischen Agitationen an.

11. Oktober.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Allerhöchste Rescript, welches die Delegationen auf den 25. Oktober einberuft, verlesen. Die Wahl der Mitglieder wird in der morgigen Sitzung vorgenommen werden.

Otto Hermann beantragt, das Haus möge auf das am 15. Oktober zu enthüllende Petöfy-Monument einen Kranz niederlegen. Nach einer zustimmenden Bemerkung des Ministerpräsidenten Tisza wurde der Antrag einhellig angenommen.

Ministerpräsident Tisza entwickelte nun seine Ansicht über das Arbeitsprogramm des Hauses. Danach wird sich das Haus nach Vorlage des Staatsvoranschlages pro 1883 bis 15. November vertagen. Während dieser Zeit werden die Fachcommissionen ihre Arbeiten aufnehmen, und zwar zunächst die Finanzcommission, welche das Budget zu verhandeln haben wird, und der Justizausschuß, der in erster Reihe den Gesetzentwurf über die zwischen Juden und Christen zu schließenden Ehen in Berathung ziehen wird.

### Vom Ausland.

Die italienische Presse bespricht bereits die Rede, welche der Ministerpräsident Depretis am vorigen Sonntag in Stradella gehalten. „Riforma“ (Crispien Organ) kritisiert dieselbe, soweit sie sich über Bewaffnung und ausländische Politik verbreitet, stimmt übrigens mit ihr überein, soweit sie ein social-politisches Programm umfaßt. „Versagliere“ (Nicoteras Organ), den gemeinschaftlichen Theil des Programmes annehmend, findet die Erklärungen über die innere Politik zweideutig, tadeln diejenige über die militärische Frage und begnügt sich nicht mit den Erklärungen der ausländischen Politik. „Raffegna“ (Centrum) verlangt entsprechende Handlungen und bemerkt, die Rede sei nicht für alle Gruppen der Linken. Das genügt ihr. „Fanfulla“ (Ultrarechte) beurtheilt die Rede als ein musterhaftes Schaukelspiel und erwartet Thatsachen. „Opinione“ (gemäßigte Rechte) lobt den Vorschlag, dem Parlamente administrative, sociale und finanzielle Fragen zu unterbreiten, findet den politischen Theil dagegen ungenügend und macht Vorbehalte. Die radicale Presse betrachtet das Programm als der Rechten und den Transformisten entgegengesetzt.

Aus Irland werden wiederum einige ernste Agrarverbrechen gemeldet. Zwischen Kilkala und Ballycastle wurde am Freitag abends auf zwei Landagenten Namens Scott und Froome, welche zusammen auf der Landstraße fuhren, von einer Hecke aus geschossen. Eine Kugel streifte Scotts Ohr. Scott feuerte fünf Schüsse aus seinem Revolver nach der Richtung, aus welcher auf ihn und seinen Gefährten geschossen wurde, ab und fuhr dann so schnell als möglich nach Ballina hinein. Es ist das zweitemal, daß auf die beiden Herren geschossen wurde. Am nämlichen Abend wurde auf einem Felde in der Umgegend von Ballina ein Farmer Namens Hogan durch einen Revolverschuß, den ein Unbekannter auf ihn abfeuerte, schwer verwundet. In Verbindung mit letzterem Falle ist ein junger Mensch, als des Attentates verdächtig, verhaftet worden. In Kilkenny wurde ein Gutsbesitzer Namens Murphy von zwei Farmern Namens Hunt, von denen er Miete zu fordern hatte, so schwer mißhandelt, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird. Die Gebrüder Hunt wurden verhaftet.

Die Pforte übermittelte unterm 10. d. M. dem griechischen Gesandten Conduriotis eine gleichzeitig nach Athen telegraphirte Note inbetreff der vier strittigen Grenzpunkte, nämlich Karaliderbend, der Rezeros-See sammt der gleichnamigen Ortschaft, Kratschowa und Kalimati, welche die Türkei in Gemäßheit der von der Grenzcommission festgestellten Trace endgiltig an Griechenland abtreten wird. Was

jedoch den vierten Punkt betrifft, so wird ein gewisser Theil des zwischen der commissionell fixierten Grenztrace und einer von Sideropolaki nach Contra süührenden krummen Linie liegenden Territoriums nur bedingungsweise geräumt und dieser reservierte Gebietsheil später von der türkisch-griechischen Commission geregelt werden.

Französischen Blättern wird aus Kairo unter dem 8. d. M. telegraphirt: Es finden fortwährend zahlreiche Verhaftungen statt. Die Anklagekammern arbeiten gleichzeitig in Alexandrien, in Tanta und hier. Der Sollicitor d'Aldershot und der Advocat Marc Napier, welche die Vertheidigung Arabis übernommen haben, machen zahlreiche Schritte zugunsten ihres Klienten. Wenn sie nicht die Einsetzung eines gemischten Tribunals durchsetzen können, so beabsichtigen sie, auf Incompetenz des Kriegsgerichtes zu plaidieren und den Nachweis zu führen, daß Arabi sich nur vor ottomanischen Gerichten zu verantworten hat. Consequenterweise wollen sie dann auch die Ueberstellung Arabis nach Constantinopel verlangen. — Ein Theil der unter den Ministerien Scherif Pascha und Arabi vom 15. September 1881 bis 15. Juli d. J. erlassenen Decrete enthalten so viele Unregelmäßigkeiten, daß sie durch ein Gesamtgesetz werden annulliert oder modificiert werden. Die neuen ägyptischen Bataillone lösen überall die englischen Posten ab. General Drury Lowe verläßt Kairo nächsten Donnerstag mit der Gardecavallerie. An demselben Tage wird auch der Herzog von Connaught mit der Gardebrigade den Rückmarsch antreten.

### Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser, Se. Majestät der König von Griechenland und Se. Majestät der König von Serbien geruhten am 10. d. M. der Vorstellung im k. k. Hofopertheater beizuwohnen. — Zur Allerhöchsten Tafel in Schönbrunn am Dienstag, den 10. d. M., um halb 6 Uhr war geladen: Se. Majestät der König von Griechenland, der Gesandte Fürst Ppsilanti mit der Suite, der russische Botschafter geh. Rath Fürst Lobanoff-Rostowski mit dem Botschaftsperonale, der Gesandte Oberst Frederiksen de Kiaer, der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Graf Kálnoth, Reichsfinanzminister v. Kállay, Ministerpräsident Graf Taaffe, Staatsrath Freiherr v. Braun, Generalintendant der Hoftheater Baron Hofmann, die Hofwürdenträger, General- und Flügeladjutanten. — Se. königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen ist am 9. d. M. abends 8 Uhr von Wien nach Berlin abgereist. Se. Majestät der Kaiser gaben Sr. königlichen Hoheit das Geleite nach dem Nordwestbahnhofe und nahmen daselbst herzlichen Abschied von höchstdemselben.

— (Personalnachricht.) Im Laufe des 11ten d. M. ist in dem Befinden des erkrankten FZM. Freiherrn v. Maroicic eine Wendung zum Besseren eingetreten, so daß die ernststen Besorgnisse für das Leben des Patienten geschwunden sind.

— (Das Ballet „Excelsior“), das gegenwärtig im Theater Politeama Rosetti in Triest aufgeführt wird, soll auch dem Wiener Publicum nicht vorenthalten werden. Die Direction des Carl-Theaters steht, wie man meldet, mit der italienischen Ballett-Gesellschaft, welche „Excelsior“ in Triest auführt, in Engagements-Unterhandlungen.

— (Familiensagen.) Bei einem Standesamte in Berlin meldete diefertage ein Schuhmachermeister, der sich in der Mitte der vierziger Jahre befindet, sein einundzwanzigstes Kind an.

— (Theater Sarah Bernhardt.) Aus Paris wird über das Theater Sarah Bernhardt's, welches nominell von dem Sohne der Künstlerin geleitet werden soll, geschrieben: Dasselbe wird, nach einem Ausspruche der Tragödin, ein wahres Mustertheater auch in decorativer Hinsicht werden. Ein Witzbold des Pariser „Figaro“ kündigt nun die von Madame Damala „geplanten“ Neuerungen folgendermaßen an: „Die „Controle“ der Sige (der buffetartige Raum, in welchem nach Pariser Theaterfittie die an der Cassé gelbsten Anweisungen gegen Billette umgetauscht werden) wird im strengsten Stile Louis XV. aus Acajou mit Kupferciselierungen hergerichtet sein. Die Billette selbst, aus japanesischem Papier gefertigt, werden bei jeder Nouveauté mit entsprechenden Wasserdruck-Illustrationen versehen sein. Die Stiegen sind aus carrarischem Marmor, die Treppenhäuser mit wandhohen Spiegeln belegt. Die Fauteuils des Parkets stammen aus den allerersten Ateliers und sind mit Goldzierarbeiten und Schnitzereien geschmückt. In die Lehnen und Sige bestimmter Fauteuils sollen die Initialen der Abonnenten und der Kritiker gestickt werden. Die Decorationen werden aus holländischer Leinwand gefertigt und mit Brüsseler Spitzen garniert sein. Der Souffleurkasten aus Rosenholz soll ein Meisterstück der Holzsculptur werden. Auch im Orchester soll mit allem bisher Dagewesenen gebrochen werden. So hat Madame Bernhardt angeordnet, daß den Geigern lauter funkelnelneue Stradivarius-Geigen ausgefolgt und die sächsischen Hörner ohne Ausnahme aus Dresden bezogen werden. . . . Man sieht also,“ schließt der Berichterstatter, „daß Madame Bernhardt

keine Mühe spart, dem Publicum noch nicht Dagewesenes zu bieten.“

— (Weibliche Bogenschützen.) Kein Metier ist mehr vor weiblicher Geschicklichkeit und Concurrenz sicher. Es gibt nicht nur Champions-Schwimmerinnen und Reiterinnen zc., sondern auch, wie jüngst in England erwiesen wurde, weibliche Bogenschützen, welche den Männern in der Kunst des Bogenschießens nicht nur nicht nachstehen, sondern sie übertreffen. Die schottische Leibgarde der Königin Victoria, die Royal Company of Archers, hat nämlich einen Preis für den besten Bogenschützen ausgeschrieben, und dieser Preis wurde von einer Dame, einer Miss Rennie, gewonnen.

### Locales.

#### Krainischer Landtag.

11. Sitzung am 3. Oktober.

(Fortsetzung und Schluss.)

Abg. Ritter v. Gariboldi erstattet namens des Verwaltungsausschusses Bericht über § 5 des Rechenschaftsberichtes, betreffend Gemeinde-Angelegenheiten.

Der Ausschuss beantragt:

1.) [Zu Alinea 3, Seite 69 des Rechenschaftsberichtes.] Die hohe Regierung wird neuerdings ersucht, bis zur nächsten Landtagsession ein Landesgesetz über die Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe als Regierungsvorlage einzubringen.

2.) Alle übrigen im § 5 des Rechenschaftsberichtes enthaltenen Mittheilungen werden zur genehmigenden Kenntnis genommen.

Ad 1 bemerkt der Herr Landespräsident, daß von Seite der Regierung am 9. September an den Landesausschuß die Mittheilung ergangen sei, daß ihr ein solches Gesetz verfrüht erscheine, bis nicht ein Reichsgesetz über die Commossation der Grundstücke u. s. w. beschlossen sei.

Der Berichterstatter erklärt, daß der Verwaltungsausschuß von dieser Mittheilung der hohen Regierung an den Landesausschuß keine Kenntnis erhalten habe.

Abg. Dr. Ritter v. Kaltenegger stellt den Antrag, es sei bei Antrag 1 hinzuzufügen: „beziehungsweise das Zustandekommen der zugrunde liegenden reichsgesetzlichen Bestimmungen thunlichst zu fördern“.

Sodann wird der Antrag 1 mit dem Zusatzantrage Kalteneggers angenommen; Antrag 2 wird angenommen.

Abg. Baron Taufferer erstattet namens des Verwaltungsausschusses mündlichen Bericht über die Anträge des Herrn Abg. Potočnik wegen der Bischoflacker und Unterkrainger Eisenbahn. Es werden diese bereits mitgetheilten Anträge mit dem Zusatz des Verwaltungsausschusses angenommen, daß der Landtag die Erwartung ausspricht, die Regierung werde inbetreff der Laß-Triester Bahn schon in der nächsten Session dem Reichsrathe die geeigneten Vorlagen machen.

Ein Antrag Luchmanns, den Landesausschuß zu beauftragen, daß er im Falle des Nichtzustandekommens einer normalspurigen Bahn von der Regierung wenigstens eine Subvention für eine schmalspurige Bahn zu erwerben suchen solle, wird bei beiderseitiger Stimmengleichheit abgelehnt.

Abg. Ritter v. Savinschegg erstattet namens des Finanzausschusses den Bericht, betreffend die Normalerschulfonds-Landesumlage auf die Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen. Seine wesentliche Bestimmung geht dahin, daß die Eisenbahnunternehmungen auf ihre Erwerb- und Einkommensteuer die volle Normalerschulfonds-Landesumlage zu zahlen haben, wovon 40 Procent auf die Landeshauptstadt Laibach, 60 Procent aber auf den Normalerschulfond des Landes Krain entfallen.

Abg. Dr. Bosnjak begrüßt das Gesetz, als sehr vortheilhaft für den Normalerschulfond, mit Freude.

Der Herr Landespräsident bemerkt zu Art. 5, welcher das Inlebenreten des Gesetzes für den 1ten Jänner 1883 ansetzt, daß es schwer halten würde, bis dahin die Allerh. Sanction zu erwirken, wenn nicht die Vorlage ehestens geschehen würde.

Sodann wird das Gesetz in allen Artikeln und auch in dritter Lesung angenommen.

Schluss der Sitzung halb 1 Uhr.

12. Sitzung am 6. Oktober.

Beginn der Sitzung 1/10 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Thurn; am Regierungstische: der Herr k. k. Landespräsident Winkler und der Herr k. k. Regierungsecretär Graf Pace.

Abg. Baron Taufferer erstattet namens des Finanzausschusses Bericht über mehrere der Bewilligung des Landtages vorbehaltene Straßensubventionen.

Der Ausschuss stellte nachstehende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. a) Der Landtag anerkennt die Wichtigkeit der directen Straßenverbindung zwischen dem Pöllanderthale und Kirchheim und erklärt seine Geneigtheit, diese Herstellung durch eine entsprechende Subvention aus Landesmitteln zu fördern.

b) Es werde die k. k. Regierung ersucht, technische Erhebungen zu veranlassen, ob nicht statt der in sehr ungünstigem Terrain angelegten Savodenthaler-Straße mit geringem Kostenaufwande als es die Herstellung dieser Straße erheischt, die durch das Kopačnica-Thal führende ehemolige Werksstraße in hauffemäßigen Zustand hergestellt und die noch fehlende Strecke bis zur Landesgrenze durchgebrochen und mit der Kirchheimer Bezirksstraße in einem Uebergangspunkte unter pod Lanisčem in Verbindung gesetzt werden könnte. Für den Fall eines günstigen Ergebnisses dieser Erhebungen wird der Landesauschuß beauftragt, in der nächsten Landtagsession seine Anträge wegen Kategorisierung dieser Straßen zuges als Bezirksstraße und der zu deren Herstellung zu bewilligenden Subvention aus Landesmitteln einzubringen.

c) Im Falle des negativen Ergebnisses dieser technischen Erhebungen wird der Landesauschuß beauftragt, die k. k. Landesregierung zu ersuchen, bei dem hohen k. k. Ministerium des Innern für die Herstellung der Savodenthaler-Straße mit Rücksicht auf das hier vorkommende Reichsinteresse die Erhöhung der in Aussicht gestellten Staatsubvention von 10,000 fl. um jenen Betrag zu erwirken, welcher über den hiemit zugesicherten, in drei Jahresraten 1883, 1884, 1885 fälligen Landesbeitrag von 7000 fl. sowie über den vom Bezirksstraßen-Ausschuße Bischoflack aufzubringenden Beitrag erforderlich sein wird.

d) Weiters wird die k. k. Landesregierung ersucht, nach erfolgter Sicherstellung obiger Concurrenz den Bezirksstraßen-Ausschuß durch ihre Organe bei der zweckmäßigen Herstellung der Savodenthaler-Straße zu unterstützen.

2.) Dem Bezirksstraßen-Ausschuße Rudolfswert wird behufs Umlageung der Rudolfswert-Rossensfußer Bezirksstraße, in der Strecke zwischen Kronau und St. Margarethen, eine nicht rückzahlbare Subvention von 1000 fl. bewilligt.

3.) Dem Bezirksstraßen-Ausschuße Seisenberg wird für die Umlageung der Gottschee-Seisenberger Straße in der Trace Altlag-Bangenton-Baschitsch eine in den Jahren 1883 und 1884 in gleichen Raten, jedoch nach Maßgabe des Baufortschrittes auszubehaltende Subvention von 3000 fl. bewilligt.

4.) Der Landesauschuß wird ermächtigt, dem Bezirksstraßen-Ausschuße Radmannsdorf für die Herstellung der eingestürzten Brücke an der Wocheiner Bezirksstraße in Mitterdorf eine nicht rückzahlbare Subvention, je nach dem Ergebnisse der Bauvergebung, im Höchstbetrage von 1000 fl. zu gewähren und demselben für den noch erübrigenden Bedarf an Naturalien und Meisterchaften ein vom Jahre 1884 angefangen in drei gleichen Jahresraten rückzahlbares Darlehen im Höchstbetrage von 2000 fl. zu bewilligen, weshalb der Landesauschuß ermächtigt wird, die Einhebung des hiezu erforderlichen Umlageprocentes zu veranlassen.

5.) Dem Bezirksstraßen-Ausschuße Littai wird für die durch die Vergabrutschung bei Sagor erwachsenen unvorhergesehenen Mehrauslagen eine Landesauschuß ermächtigt, wegen Ausbringung der noch fehlenden Kosten durch den Bezirksstraßen-Ausschuß mittelst der erforderlichen, mehr als zehnproc. Umlage das Weitere einzuleiten.

(Fortsetzung folgt.)

(Asphalt-Pflaster vor dem „Hotel Elephant“.) Unsere Commune macht mit der seinerzeit von uns empfohlenen Asphalt-Pflasterung der Neuschätel Asphalt Company (limited) London, Inhaber der Asphalt-Bergwerke zu Val de Travers, Canton Neuchâtel in der Schweiz, einen Versuch, indem sie in der ganzen Länge der Hauptfront des „Hotel Elephant“ (Wienerstraße) das Trottoir und den daneben befindlichen Fiazersandplatz in dieser Pflasterung herstellen läßt. Die unter der umsichtigen Leitung des Herrn Balpo Lout in Wien stehende Direction der genannten Gesellschaft für Oesterreich hat tüchtige Arbeitskräfte hieher entsendet, und schreitet die Arbeit, den ganzen Tag über von einer zahlreichen Zuschauermenge beobachtet, sehr rasch vorwärts. Die Solidität und Dauerhaftigkeit dieser Gattung von Asphalt-Pflasterung, welche als Unterlage Portland-Cement erhält, ist, wie wir schon des näheren dargezogen haben, bereits vielseitig erprobt. Bei der hier eben sich vollziehenden Herstellung frappte die Zuseher namentlich die rasche Benüßbarkeit des Pflasters am Portale des Hotels, wo kurz nach Fertigstellung der Einfahrt Omnibus und andere Wagen, ohne eine Spur zu hinterlassen, darüber hinwegfahren konnten. Es ist sicher anzunehmen, daß die mit aller Sorgfalt durchgeführte Arbeit auch hier sich dauernd bewähren und zu weiteren umfangreicheren Aufträgen von hierorts Anlaß geben wird.

(Slovenski Pravniki.) Von der juristisch-wissenschaftlichen Zeitschrift „Slovenski Pravniki“, herausgegeben und redigiert von Herrn Dr. Alfons Wosch, liegt uns die Nummer 9 des 2. Jahrganges vor. Auch diese Nummer zeichnet sich durch einen besonders gediegenen Inhalt aus und ist in demselben die Rechtsterminologie bis zum Buchstaben H gediehen. Das

Unternehmen verdient seitens der Fachkreise, aber auch seitens der Laien, die sich in der slovenischen Muttersprache in juristischen Fragen unterrichten wollen, alle Unterstützung.

(Schlossankauf.) Wie mitgeteilt wird, hat der hiesige Großindustrielle Herr Ferdinand Souvan das Schloss Wolfsbüchel bei Stein käuflich an sich gebracht.

(Ein Feind der Eisenbahn.) Ein Wiener schreibt der „N. fr. Pr.“ von seiner Reise nach dem Süden: „Ich bin hier in Marburg einer Merkwürdigkeit begegnet. Ein gräßliches Paar aus Venedig, das mit Dienerschaft hier verweilt, besitzt einen vier-spännigen großen, mit Comfort für alle Reise-Eventualitäten ausgestatteten Reisewagen. In diesem Wagen durchzieht das Paar die ganze Welt — natürlich, so weit das Meer nicht mißspricht. Der Graf soll noch nie auf der Eisenbahn gefahren sein.“ — Gestern vormittags passierte der Reisende unsere Stadt und war der Wagen, der vor dem „Hotel Elephant“ hielt, Gegenstand des allgemeinen Interesses seitens der Passanten der Wienerstraße.

(Diebstahl.) Aus Gurkfeld wird uns geschrieben: Nachts vom 4. auf den 5. d. M. wurde beim k. k. Bezirksgerichte in Ratschach eingebrochen und aus der versperrten Tisclade des Adjuncten Herrn Franz Toman ein Geldbetrag von 33 fl. gestohlen.

(Camelien und Weibchen) sehen, wie man uns aus Jarše unterm 11. d. M. schreibt, im Garten des Herrn P. Majdič, Kunstmühlenbesitzer, in vollster Blüte (im Freien), welche Seltenheit in der That auszeichnungswürdig erscheint.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige Vorführung des „Freischütz“ (— die Reihenfolge der Opernaufführungen ist bisher dieselbe wie im Vorjahre —) brachte dem kunstsinigen Laibacher Publicum eine neue Opernkraft zu Gehör und zu Gesicht. Fr. Ugger betrat nämlich gestern als „Aenchen“ das erstemal unsere Bühne und — es sei dies gleich vornehmlich der Zuhörerschaft. Das Fräulein verfügt über eine anziehende nettsche Erscheinung und ihre Coloratur ist eine besonders anmuthige. Fr. Ugger wurde wiederholt und stürmisch gerufen, der Beifall bei der Romanze im 3. Acte endete erst, bis sie dieselbe wiederholte, wozu sie, bereits abgegangen, vom Kapellmeister (Herrn Andreae) durch sofortige Repetition eigens aufgefordert wurde, da sie offenbar mit dieser — „Sitte des Südens“ — bisher noch nicht vertraut war. Fr. Ráal (Agathe) bot wieder eine sehr anerkennenswerte und von wiederholtem Beifalle begleitete Leistung. Das Fräulein bewies diesmal ihre edle Auffassung deutscher classischer Musik, und war es namentlich ihre stimmungs- und weichelvolle Wiedergabe des „Gebetes“, was die echten und wahren Musikkenner mit vollster Befriedigung erfüllte. Herr Oswald als Max fand gleichfalls vielen Beifall, obgleich er auch in dieser Partie nach unserem Geschmacke etwas zu stark auftrat, discret war er trotzdem in dem Vortrage der Arie: „Durch die Wälder, durch die Auen.“ Herr Gottinger (Ottokar) war — „ganz Fürst“; leider gibt die Partitur zu wenig an Tönen, um auch gesanglich als solcher zu erscheinen. Vom „Kaspar“ des Herrn Haschlowek sprechen wir lieber gar nicht, sowie vom uralten, den Humor herausfordernden Flugwerk in der Wolfschlucht. Recht nett war der Chor der Brautjungfern, minder nett der der Jäger. Das Haus war gut besucht.

(Literatur.) Schmidt & Günthers Leipziger Illustrierte Jagdzeitung 1883 Nr. 1, herausgegeben vom königl. Oberförster Rißsche, enthält folgende Artikel: Vorschläge zu einem Reichsjagdgesetz. Vom königl. preussischen Oberförster a. D. Gerstner. — Wolfsjagden in Lothringen. — Aus Thüringen, interessante Jagdnachrichten. — Aus Währen, interessante Jagdnachrichten. — Der Chilisalpeter, ein muthmaßliches Gift für Wild. Von E. v. Wolfersdorff. — Mancherlei. — Briefwechsel. — Inserate. — Illustrationen: Des Jägers Tochterlein, Originalzeichnung von Frhr. Schilling von Cannstadt. — Eisbär einen Seelöwen überfallend, Originalzeichnung von Jean Bungarb. Die Illustrierte Jagdzeitung von Schmidt & Günther in Leipzig erscheint am 1. und 15. des Monats und kostet bei den Buchhandlungen halbjährlich M. 3; bei den Postanstalten vierteljährlich M. 1.50.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Klagenfurt, 12. Oktober. Im Landtage bekämpfte Professor Einspieler anlässlich der Verhandlung über das Landesschulsonds-Präliminare die Neuschule, mit welcher die Bevölkerung unzufrieden wäre. Seebacher, Bürgermeister der slovenischen Gemeinde Viktring, behauptete, die slovenische Bevölkerung sei mit den bestehenden Schuleinrichtungen einverstanden, weil die deutsche Sprache für die windische Bevölkerung nothwendig sei. Abl und Lagger wiesen die Behauptungen Einspielers zurück. Der Landespräsident betonte, daß ihm von Klagen in der angebeuteten Richtung nichts bekannt geworden; die Regierung

werde den nationalen Frieden wie bisher zu erhalten trachten.

Linz, 12. Oktober. Der Landtag nahm den Gesetzentwurf betreffs Abänderung der Landtags-Wahlordnung und des Wahlrechtes der Fünf-Gulden-Männer an.

Budapest, 12. Oktober. Im Abgeordnetenhaus legte heute der Finanzminister Graf Szápáry das Budget für 1883 vor. Dasselbe weist folgende Hauptziffern auf: Ordentliche Ausgaben 288.848,002 fl. (451,689 fl. mehr als im Vorjahre), Uebergangsausgaben 6.503,276 fl. (3.000,829 fl. mehr), Investitionen 21.771,855 fl. (7.639,456 fl. weniger), außerordentliche gemeinsame Ausgaben 5.588,351 fl. (8.343,659 fl. weniger). Zusammen 322.711,484 fl. (12.530,597 fl. weniger als im Vorjahre). Die ordentlichen Einnahmen betragen 280.732,758 fl. (4.597,732 fl. mehr), Uebergangseinnahmen 20.297,111 Gulden (3.606,345 fl. weniger), die Gesamteinnahmen beziffern sich demnach mit 301.029,869 fl. (3.606,345 fl. weniger), das Deficit mit 21.681,615 fl. (8.924,252 fl. weniger als im Vorjahre).

Petersburg, 12. Oktober. Wie das „Journal de St. Pétersbourg“ schreibt, sind den Mächten über den englischen Plan hinsichtlich Egyptens noch keinerlei Mittheilungen zugegangen. Die Nachrichten über eine Ablehnung oder Billigung desselben seitens der Mächte seien daher vollkommen unbegründet.

Constantinopel, 11. Oktober. Die Obersten Syngé und Baker, welche vom Khebeve zur Unterstützung Baker Paschas bei der Reorganisation der ägyptischen Armee engagiert wurden, erhielten von Baker Pascha telegraphisch die Weisung, am 12ten Oktober nach Egypten abzureisen.

Alexandrien, 11. Oktober. Gegen 200 zur Einreihung in die ägyptische Gendarmerie bestimmte Türken, Circassier und Albanesen sind hier angekommen. Der vor einigen Tagen wegen Aufforderung zu neuen Gewaltthaten in Tanta festgenommene Scheich wurde mit 100 Stockstreichen bestraft und gefangen gesetzt. In Tanta wurde eine größere Quantität Waffen mit Beschlag belegt.

Alexandrien, 11. Oktober. (Reuter-Meldung.) Das Journal „El-Ahram“ meldet, die Effectivstärke der ägyptischen Armee werde 10 000 Mann betragen; Officiere und Soldaten, welche der Theilnahme an der Rebellion verdächtig sind, werden nicht aufgenommen werden; sämmtliche Officiere werden Türken oder Tscherkessen sein.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 11. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh und 20 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Met.	Met.		Met.	Met.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	7 90	9 07	Butter pr. Kilo	80	—
Korn	5 04	5 93	Eier pr. Stück	—	3
Gerste (neu)	4 23	4 93	Milch pr. Liter	8	—
Haser	2 76	3 27	Rindfleisch pr. Kilo	56	—
Halbfrucht	—	6 70	Kalbsteif	60	—
Heiden	5 53	6 07	Schweinefleisch	58	—
Nirze	4 71	5 10	Schöpfenfleisch	28	—
Kukuruz	6 80	7 10	Häbndel pr. Stück	35	—
Erdäpfel 100 Kilo	2 77	—	Tauben	18	—
Binsen pr. Hektolit.	8 50	—	Heu 100 Kilo	2 68	—
Erbsen	8 50	—	Stroh	1 78	—
Risolen	9	—	Holz, hart, pr. vier	—	6
Rindschmalz Kilo	98	—	— D-Meter	—	4
Schweineschmalz	86	—	— weiches	—	20
Speck, frisch	80	—	Wein, roth, 100Lit.	—	18
— geräuchert	80	—	— weißer	—	—

Angekommene Fremde.

Am 12. Oktober.  
 Hotel Stadt Wien. Sanoll, Reis., Villach. — Köber, Caféin und Meisl, Kfte., Wien. — Köfner, Kfm., Hobenau.  
 Hotel Elephant. Surc, Kaufm., und Ogoreutz Maria sammt Tochter, Rudolfswert. — Meyer, Reisender, Pagental. — Bunderlich, Reisender, Pirkingen. — Camus, Handelsagent, sammt Sohn, Trieste. — Appel, Fabrikant, Nothenau. — Gibbal, Paris. — Ritter Helene, Private, und Calvi sammt Frau, Wien. — v. Moser, Hotelier, Klagenfurt. — Rudolfs, Ingenieur, Graz.  
 Kaiser von Oesterreich. Sebold, Würzburg. — Bergant, Lichtenwald. — Anton, Johann und Maria Vesovic, Zdrila. — Lucak, Maschinen-Monteur, Laibach.  
 Mohren. Gusek, Kfm., Lad. — Oswald, Müller, Wolfsberg.

Theater.

Heute (gerader Tag): Der Freischütz.

Lottoziehung vom 11. Oktober:

Brünn: 54 7 72 16 31.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtg. des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7	U. Mg.	732 55	+12.4	windstill	bewölkt	33.00
12	2 . N.	730 74	+20.3	SW. schw.	bewölkt	Regen
9	Ab.	729 07	+15.0	SW. schwach	Regen	—

Tagsüber dunkle Vollenzunge, schwül; seit 3 Uhr nachmittags Regen, abends noch anhaltend. Lebhaftes Wetterleuchten in SW. Nachts starke Güsse mit heftigem Winde. Das Tagesmittel der Wärme + 15.9°, um 3.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Course an der Wiener Börse vom 12. Oktober 1882.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock and bond prices. Columns include 'Geld' (cash) and 'Ware' (goods) for various categories like Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

Freitag, den 13. Oktober 1882.

(4279-3) Kundmachung. Nr. 4199. Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, dass die Erhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Lufkoff am 16. Oktober 1882 beginnen werden.

(4247b-2) Kundmachung. Mittwoch, den 25. Oktober d. J., vormittags um 11 Uhr findet im Amtlocale des k. k. Militär-Verpflegs- und Betten-Magazins zu Laibach eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Preises für die während der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1883 in der hiesigen Station zur Reparatur gelangenden eisernen Cavaletten und dazu gehörigen Liegebretter, desgleichen für das Neubeschlagen der letzteren, mittelst Entgegennahme mündlicher oder schriftlicher Angebote statt.

(4292-2) Kundmachung. Nr. 12,776. Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Es werden demnach alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, vom obigen Tage an in der Gerichtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes zu erscheinen und das zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete mitzubringen.

Die wesentlichen Bedingungen, unter denen dieses Geschäft an den Mindestfordernden vergeben werden kann, sind in der Nummer 233 der „Laibacher Zeitung“ vom 11. Oktober enthalten. Laibach am 3. Oktober 1882.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen: a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlage des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Oktober 1883 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

(4293-2) Kundmachung. Nr. 12,777. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis 30. April 1883 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigensfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig. Graz am 4. Oktober 1882.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erlebigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist. Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathsbeschluss vom. Rows include Prasche, Zalog, Ziberse.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathsbeschluss vom. Rows include Podgier, Nadles, Parje, Zagorje.

Anzeigebblatt.

(4216-1) Nr. 5693. Executive Realitäten-Versteigerung. Ueber Ansuchen der Maria Brede von Krainburg wird die executive Versteigerung der dem Rochus Mali von Oberwesslach gehörigen, gerichtlich auf 2541 fl. 50 kr. und auf 200 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 334, Einl.-Nr. 609 ad Herrschaft Michelfstetten und Grundbuchs-Nr. 893 ad k. k. Bezirksgericht Krainburg bewilliget, und werden hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 7. November, die zweite auf den 7. Dezember 1882 und die dritte auf den 12. Jänner 1883, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet. Badium 10 Procent.

Zugleich wird bekannt gegeben, dass für die Tabulargläubiger Primus, Agnes, Georg und Dorothea Euderman unbekannt Daseins und Aufenthaltes und für deren unbekannt Rechtsnachfolger Herr Dr. Josef Burger in Krainburg als Curator ad actum bestellt worden ist. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 21. September 1882.

(4286-1) Nr. 7232. Erinnerung an den unbekannt wo befindlichen Anton Kalisnik. Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Kalisnik hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Bajde von Sava (als Vormund der mj. Maria Bernus) wegen Zahlung der Alimentation die Klage de praes. 9. September 1882, Z. 7232, eingebracht. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe viel-

leicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Lukas Spetec in Littai als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hiezu zu dem Ende verständiget, damit er allenfals zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Littai, am 14ten September 1882.

(3993-3) Nr. 5096. Exec. Realitätenverkauf. Die im Grundbuche der Herrschaft Gottschee tom. 18, fol. 2539 vorkommende, auf Josef und Agnes Kris aus Stockendorf vergewährte, gerichtlich auf 269 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Tschernembl, zur Einbringung der Forderung aus dem steueramtlichen Rückstandsausweise vom 14. Jänner 1882, pr. 31 fl. 12 kr. d. W. f. A., am 27. Oktober und am 24. November um oder über dem Schätzungswert und am 22. Dezember 1882 auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10procentigen Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 2. September 1882.